

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-011/06
HA	

Dezernat: III

Amt: 51

Termin der Tagung: 31.05.2006

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	18.04.06	☒ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	10.05.06
☒ Haushalt und Finanzen	23.05.06	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	18.05.06	☒ Hauptausschuss	24.05.06
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	31.05.06
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ JHA	02.05.06

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus und öffentlich vermittelten Tagespflegestellen der Stadt Cottbus (Kita-Gebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus und öffentlich vermittelten Tagespflegestellen der Stadt Cottbus (Kita-Gebührensatzung) tritt zum 01.08.2006 in Kraft.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Kita-Gebührensatzung ist den veränderten gesetzlichen Grundlagen den Bereich Kindertagesbetreuung betreffend angepasst worden.

Gemäß § 6 Abs. 3 KAG Bbg. sind Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren. Die letzte Kalkulation fand im Rahmen der Erarbeitung der Kita-Gebührensatzung vom 25.06.2003 statt. Die Betriebskosten für die Betreuung von Kindern von 0 – 3 Jahren, Kindern von 3 – Schuleintritt und im Grundschulalter haben sich geändert und das erfordert eine neue Elternbeitragsstaffelung. Für die Betreuung der Kinder im Grundschulalter haben sich die Betriebskosten um ca. 49 % erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Darstellung aller notwendigen Betriebskosten, die nicht in jedem Fall kassenwirksam werden. Dazu zählt unter anderem die kalkulatorische Miete, welche in der Kalkulation der bisherigen Gebührensatzung keine Berücksichtigung fand. Eine zusätzliche Berücksichtigung von vermögenswirksamen Investitionen ist damit ausgeschlossen. Aus sozialverträglicher Sicht wird eine Erhöhung um 30 % vorgeschlagen.

Mit dieser Kita-Gebührensatzung werden alle Personensorgeberechtigten gleich behandelt, deren Kinder in Kindertagesstätten/Tagespflegestellen der Stadt Cottbus betreut werden. Damit erfolgt auch eine Senkung des Verwaltungsaufwandes, weil gegenwärtig die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten in Groß Gaglow und Gallinchen nach Nettoeinkommen festgesetzt werden. Entgegen den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes, des Sozialamtes und des Antrages der Fraktion CDU/CSU wird mit der neuen Gebührensatzung weiterhin auf die Erhebung eines Mindestbeitrages verzichtet, um Geringverdiener gegenüber Empfängern von ALG II und Sozialhilfe nicht zu benachteiligen. Das bedeutet, Chancengleichheit für alle Kinder unabhängig ihrer sozialen Herkunft.

Bei der Prüfung des Rechtsanspruches werden oft Entscheidungen der Abteilungen Kindertagesstätten/Tagespflege und des Allgemeinen Städtischen Sozialdienstes gemeinsam getroffen, die durch die besondere familiäre Situation und den besonderen Erziehungsbedarf begründet sind.

Die Wiedereinführung der Mindestgebühr würde von diesen Eltern zu einer Herausnahme ihres Kindes aus der Kita führen, dieses wäre nicht dem Kindeswohl und dessen Entwicklung förderlich.

Die Tagesbetreuung ist entsprechend des gesetzlichen Schutzauftrages nach SGB VIII eine der präventivsten Jugendhilfeleistung mit entsprechenden Angeboten, um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Außerdem wäre damit ein erheblicher Anstieg der Anträge auf Übernahme und Erlass der Gebühren zu erwarten.

Anlage: Kita-Gebührensatzung, Gebührentabellen, Gebührenkalkulation , Alternativvorschlag

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Die finanziellen Auswirkungen sind gegenwärtig nicht bezifferbar.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**